

Tagesschule Bolligen Schuljahr 2026-2027

-Mittagstisch Ferenberg-



Liebe Eltern

Ihre Anmeldung für die Betreuungszeiten in der Tagesschule ist ab sofort möglich. Vielen Dank, dass Sie Ihr Kind für jedes Schuljahr mit dem gewünschten Pensum wieder neu anmelden!

Sollten zeitliche Unsicherheiten bestehen, gehen Sie bei der Buchung der Betreuungsmodule vom wahrscheinlichsten Szenario aus und melden Sie dementsprechend an.

Wir werden nachträgliche Änderungsanträge bis zum Ende der ersten Schulwoche prüfen.

Mit freundlichen Grüssen

Silke Althaus
Administration Tagesschule

Nicole Wagner
Leitung Tagesschule

Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung (Fassung Februar 2026)

- **Anmeldefrist** für garantierte Betreuungszeiten: Eingangsdatum: **31.05.2026**
per Mail: tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch
(oder per Post: Gemeindeverwaltung Bolligen Abt. Bildung & Kultur – Tagesschule)
Bearbeitungsgebühr nach Ablauf der Frist: 50.00 CHF
- **Mehrere Kinder** können entweder per Namen in die einzelnen Module eingetragen werden oder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausgefüllt werden.
- **Klassenbezeichnungsangabe**: des kommenden Schuljahres (Bsp. 3c).
- **ganze Betreuungsmodule** anmelden
Beim Besuch eines Wahlfachunterrichts am Donnerstag (Angebot der Schule / AdS), melden Sie eben falls alle Betreuungsmodule im gesamten Zeitraum an.
- **Neuanmeldungen** während des Schuljahres:
jeweils zu Quartals-/Semesterbeginn möglich (DIN-Wochen 42, 2, 17 und per 01.02.)
Anmeldefrist: mindestens 1 Monat zuvor
- **Zusätzliche Anmeldungen einzelner Betreuungstage und -module** können auf Nachfrage per Mail (tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch) genehmigt werden.
- **Beantragung auf Subventionen der Gemeinde**
Bedingungen und Anmeldebeilage:
Deklaration des Einkommens und Vermögens als Tarifberechnungsgrundlage mittels:
⇒ definitiver Steuerveranlagung 2025*

*provisorische Deklaration (falls die aktuelle definitive Steuerveranlagung noch nicht vorliegt)
- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung (2024 oder früher)
- eingereichte Steuererklärung (2025)
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...

Provisorische Tarifberechnungen werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.
- **Rechnungstellung**
⇒ Rechnungserhalt von jeweils 5 Monats-Rechnungen erfolgt halbjährlich
(im August / Beginn des Schuljahres und Juli / Ende des Schuljahres, erfolgt keine Rechnung)
Korrekturen werden im folgenden Semester berücksichtigt.
- **Kosten** gemäss kantonalen Vorgaben:

Maximaltarif:	13.14 CHF	pro Stunde
Minimaltarif:	0.84 CHF	pro Stunde
Mittagessen:	10.00 CHF	pro Tag
Zvieri:	1.00 CHF	pro Tag

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagesschulverordnung
auf der Homepage der Schule



Definitive Anmeldung

Anmeldeschluss: **31.05.2026**senden an: tagesschule.administ@schulen-bolligen.chAnmeldung zum: ☐ Schuljahresbeginn oder zum ☐ _____ (Datum)

Personalien der Erziehungsberechtigten

Elternteil 1 (Rechnungsadresse)	Elternteil 2
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Strasse:	Strasse:
Telefon P/G:	Telefon P/G:
Kontakt E-Mail-Adresse: _____ @ _____	

Personalien der Kinder (Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen. Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kiga od.Klasse SJ 2026/2027	Geteilte Obhut	Anmeldung Tagesschule
					ja ☐ nein ☐
					ja ☐ nein ☐
					ja ☐ nein ☐

Beanspruchte Betreuungszeiten -Mittagstisch Ferenberg-

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag*	Freitag
1	07.00 – 08.10					
2	11.50 – 13.50 12.10 – 14.10					
3	13.50 – 15.30					
4	15.30 – 16.00					
5	16.00 – 18.00 inkl. Zvieri					
5a	16.30 – 18.00					

*Im Falle der Nutzung eines AdS-Angebotes (Uhrzeit & Angebotsname): _____

Essensbesonderheiten (z.B. Kein Schweinefleisch; Vegi, Nahrungsmittelallergie): _____

☐	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif .
☐	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif . ¹
☐	Wir erheben Anspruch auf einen subventionierten Tarif → Deklaration nachfolgend ausfüllen: ↓
Ort und Datum: Unterschrift:	

Deklaration

Geben Sie bitte Ihr Einkommen an und mit welchen **beiliegenden Unterlagen** Sie dieses belegen:

☐	Definitive Steuerveranlagung 2025 Kantons- und Gemeindesteuern „Details zu Veranlagungsverfügung“
☐	Zusammenzug der Steuererklärung 2025 gemäss „TaxMe“ Kantons- und Gemeindesteuern
☐	Anderes (z.B. Lohnausweise und Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge), nämlich:

¹ Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.

Familiensituation: Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

☐	Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in	
☐	Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind; Name:	
☐	Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind; Name:	
	Startdatum Konkubinat:	
☐	Nein	

Deklaration des Einkommens und des Vermögens					
	2025	Position in Steuerverfügung /-erklärung		Selbstdeklaration ²	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen ³ (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22		
		2	2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre ⁴	9 10 8	9210 9210 8.1 / 8.2 ⁵		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkommen aus Erbgemeinschaften/Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁶	5	5.1	-	-
	Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten ⁷	3 7	51 7.2	- -	- -
	Einkommen je Antragsteller				
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁸	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ⁹	-	-
		8	8.3		
		von der Summe 5% ➔			
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Durch die Gemeindeverwaltung / Schulsekretariat / Anderes auszufüllen					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse¹⁰ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			-	
Total	Massgebendes Einkommen				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: Unterschrift:

² Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

³ Ohne Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn. Dieses muss in den Durchschnitt des Geschäftsgewinns der letzten drei Jahre eingerechnet werden.

⁴ Unter Berücksichtigung des Ersatzeinkommens für einen entgangenen Geschäftsgewinn

⁵ Anteil Einkommen

⁶ Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁷ Kosten für die Wertschriftenverwaltung durch Dritte (Formular 3, Ziffer 51), Liegenschaftssteuer, Baurechtszinsen, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten (tatsächliche Kosten oder Pauschalabzug Grundstückskosten) (Formular 7, Ziffer 7.2)

⁸ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbgemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

⁹ Schuldbetrag

¹⁰ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt, multipliziert mit der Familiengrösse.